



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 25.11.2019

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/171 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Haushalt 2020 - Budgets der Kindertagesstätten				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihen- folge
Kindertagesstättenausschuss	04.12.2019	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	2
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	3

Antrag:

Die Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2020 wird für die Kindertagesstätten in der Form und Fassung der beigefügten **Aufstellungen** beschlossen.

- Die **Haushaltspläne** der kirchlichen Einrichtungen Gustedt und Berel für 2020, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind, werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In der Anlage befinden sich die Aufstellungen zu den Haushaltsansätzen, jeweils für eine Kindertagesstätte (KiTa), bzw. für den Bereich allgemeine Kindertagesstättenverwaltung.

Zusätzlich zu den Produktsachkonten (PSK), die im Rahmen des Budgets von den jeweiligen Einrichtungsleitungen verwaltet werden, sind zur Information beispielsweise auch die Produktsachkonten **„Benutzungsgebühren“** sowie **„Zuweisung von Land und Landkreis“** aufgeführt, die jedoch nicht in das Budget der jeweiligen Einrichtung fallen. Hier ist besonders zu erwähnen, dass durch die gesetzliche Neuregelung des Landes Niedersachsen bekannter Weise seit dem 01.08.2018 die Gebühren für die Kindergartenplätze bei einer Betreuung bis zu 8 Stunden entfallen sind. Daher wurde das neue PSK **„Benutzungsgebühren Sonderleistung“** für die Gebühren eingerichtet, die Eltern bei einer mehr als 8-stündigen-Betreuung zu zahlen haben.

Auch bei den Landes – und Landkreiszuzendungen (Finanzhilfe) wurden die pauschalierten Finanzhilfesätze entsprechend angepasst. So zahlt das Land 2019 für Krippen inzwischen 54% der pauschalierten Personalkosten und für Hortpersonal (unverändert) 20%, während für Kindergartenpersonal 56% (bis Juli 2019) bzw. ab August 2020 57% übernommen werden.

Der Landkreis hat inzwischen mit den kreisangehörigen Gemeinden eine neue (angepasst

an die Landeszuweisungen) Vereinbarung über deren Personalkostenzuschüsse abgeschlossen. Diese sieht einheitlich für alle Einrichtungen 58% Personalkostenförderung vor, basierend auf den Bescheiden des Landes.

Bekannte Veränderungen der Gruppen sind bereits berücksichtigt worden. So z.B. die Reduzierung der großen (normalen) Kindergartengruppe (25 Kinder) in der KiTa Rasselbande Hohenassel auf eine kleine Kindergartengruppe (10 Kinder). Hintergrund ist, dass durch die Gebührenfreiheit ab Sommer 2018 zunächst die Gruppengröße beibehalten worden ist, auch um genügend Plätze im Rahmen des zu erfüllenden Rechtsanspruches vorhalten zu können. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der erwartete „Ansturm“ nicht eingetreten ist.

Beim PSK **“Allgemeine Kindertagesstättenverwaltung“ – „Defizitzahlungen an andere Gemeinden“** sollte der Ansatz vorsorglich auf 3.000€ belassen werden, obwohl in 2019 keine Zahlungen dieser Art geleistet werden mussten. Bisher konnte dem Rechtsanspruch innerhalb der Samtgemeinde (nicht unbedingt in der Wunsch-KiTa) nachgekommen werden.

Ferner sollten 2019 durch eine Inhouse-Schulung alle KiTa-Leitungen durch Externe für das KiTa-Programm geschult werden, was jedoch aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden konnte. Dies war u.a. eine Empfehlung der gutachterlichen Untersuchung aller Kindertagesstätten durch das NSI und soll nun 2020 erfolgen.

Des Weiteren sind die Haushaltspläne der beiden kirchlichen Einrichtungen, der KiTa in Gustedt und in Berel, für das Haushaltsjahr 2020 beigelegt, die zusammen mit den kirchlichen Trägern von der Propstei Salzgitter-Wolfenbüttel-Bad Harzburg erstellt wurden. Bei diesen beiden Einrichtungen übernimmt die Samtgemeinde Baddeckenstedt bekanntlich neben den monatlichen Abschlägen zum Betrieb der Einrichtungen auch in der Endabrechnung ein mögliches Defizit. Sollte nach Abrechnung aller Kosten vom Budget etwas übrigbleiben, werden die Mittel allerdings auch der Samtgemeinde zurück überwiesen. Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 erfolgt gem. § 6 Absatz 3 des jeweiligen Trägervertrages bis 31.03. des Folgejahres, also im Frühjahr 2020. Die einzelnen Kostenansätze der kirchl. KiTa-Einrichtungen können bei Bedarf von den bei der Sitzung anwesenden Vertretern der kirchlichen Einrichtungen Berel und Gustedt erläutert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Veranschlagung der dargestellten Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan/Produktplan 2020 für die jeweilige KiTa-Einrichtung.

Anlage: Haushalt Kita Berel 2020

Anlage: Haushalt Kita Gustedt 2020

Anlage: Haushalte der Kindertagesstätten 2020